

# Handbuch zur nachhaltigen Vermögensveranlagung

Metis Bond Euro Corporate ESG

Tailormade bond opportunities ESG

Dieses Handbuch umfasst

1. Einleitung .....	3
2. Richtlinien und Geltungsbereich.....	4
2.1 ESMA-Leitlinien für Fonds mit ESG-bezogenen Begriffen im Namen .....	4
2.2 Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) .....	4
2.3 Deutsches Zielmarktkonzept.....	5
2.4 UN Principles for Responsible Investment.....	5
2.5 Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte .....	5
3. ESG-Integration in Fonds .....	7
3.1 ESG-Integration in die Fondsstrategie .....	7
4. ESG-Bewertung .....	8
4.1 Bewertungsprozess .....	8
4.2 Nachhaltigkeitsbewertung .....	8
4.3 Bewertungsmethode .....	9
5. Negativkriterien .....	10
5.1 Überblick .....	10
5.2 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen) .....	12
5.3 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern) .....	17
6. Positivkriterien.....	20
6.1 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen) .....	20
6.2 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern) .....	21
7. Fassungen.....	23

## 1. Einleitung

Die Unterzeichnung des Pariser Abkommens markierte einen globalen Konsens mit dem Ziel, den Anstieg der weltweiten Durchschnittstemperatur deutlich unter 2°C über vorindustriellen Niveaus zu halten und Anstrengungen zu unternehmen, diesen Anstieg auf 1,5°C zu begrenzen. Als Reaktion darauf hat die Europäische Kommission den European Green Deal sowie einen ambitionierten Aktionsplan für die Finanzierung nachhaltigen Wachstums ins Leben gerufen. Ein wesentlicher Aspekt dieses Plans ist die Reduktion von Informationsasymmetrien zwischen Anlegern und Finanzakteuren bezüglich Nachhaltigkeitsrisiken und -auswirkungen sowie die Förderung von Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen. Die EU-Verordnung 2019/2088 zu Nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verlangt nun von Finanzakteuren, ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken offen zu legen.

**Nachhaltigkeitsrisiko** wird dabei definiert als ein Ereignis oder Zustand in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, das signifikante negative Auswirkungen auf den Wert einer Investition haben könnte. Klimawandelbedingte Risiken, sowohl physischer als auch transitorischer Natur, rücken zunehmend in den Vordergrund. Diese umfassen direkte Auswirkungen des Klimawandels sowie Risiken, die aus dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft resultieren.

**Nachhaltigkeitsfaktoren** spielen ebenfalls eine entscheidende Rolle bei Investitionsentscheidungen. Diese umfassen Aspekte wie Umweltschutz, soziale Verantwortung, Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption. Dieses Handbuch beschreibt die umfassenden Strategien, die sowohl unternehmensweit als auch auf Produktebene verfolgt werden, um Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt der Vermögensanlage zu stellen.

## 2. Richtlinien und Geltungsbereich

Nachhaltigkeit ist ein zentraler Bestandteil der Investmentstrategie der Metis Invest GmbH. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, setzt das Unternehmen konsequent die maßgeblichen regulatorischen Vorgaben und internationalen Standards für nachhaltige Investitionen um. Die nachfolgenden Abschnitte beschreiben die verbindlichen Leitlinien und Regularien, die bei der Gestaltung und Verwaltung der in diesem Handbuch berücksichtigten Fonds angewendet werden. Dies umfasst sowohl europäische als auch nationale Vorgaben, die eine transparente, glaubwürdige und wirkungsvolle nachhaltige Kapitalanlage sicherstellen.

### 2.1 ESMA-Leitlinien für Fonds mit ESG-bezogenen Begriffen im Namen

Die Metis Invest GmbH setzt die seit 21. November 2024 in Kraft getretenen ESMA-Leitlinien für Fondsbezeichnungen mit ESG- oder umweltbezogenen Begriffen im Namen vollumfänglich um.<sup>1</sup> Diese Leitlinien, die darauf abzielen, Greenwashing zu vermeiden und Investoren eine transparente Orientierung zu bieten, beinhalten unter anderem folgende Anforderungen:

- Fonds mit "ESG" im Namen müssen mindestens 80 % ihres Portfolios in nachhaltige Investitionen im Sinne der SFDR (Sustainable Finance Disclosure Regulation) allokieren.
- Einhaltung klar definierter Mindestkriterien für ESG-Strategien, um die Glaubwürdigkeit der Bezeichnung zu gewährleisten.
- Stärkere Transparenzanforderungen und dokumentierte ESG-Strategien zur Sicherstellung der Integrität nachhaltiger Fondsnamen.

Die Metis Invest GmbH gewährleistet, dass die in diesem Handbuch berücksichtigten Fonds diesen neuen Anforderungen entsprechen. Dies stärkt nicht nur die Transparenz, sondern auch das Vertrauen der Investoren in nachhaltige Anlagestrategien. Weitere Informationen sind im offiziellen [ESMA-Leitfaden](#) abrufbar.

### 2.2 Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR)

Die Metis Invest GmbH setzt die Vorgaben der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) konsequent um, um eine transparente und nachvollziehbare Nachhaltigkeitsberichterstattung zu gewährleisten. Die SFDR ist eine zentrale EU-Verordnung zur Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen für Finanzmarktteilnehmer und umfasst unter anderem folgende Anforderungen:

- Klassifizierung der Fonds gemäß Artikel 6, 8 oder 9 der SFDR, abhängig vom Nachhaltigkeitsfokus und den zugrunde liegenden ESG-Kriterien.
- Offenlegung detaillierter Nachhaltigkeitsinformationen, einschließlich der Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI).
- Regelmäßige Berichterstattung über die Nachhaltigkeitsstrategie und die konkreten ESG-Maßnahmen der jeweiligen Fonds.

Durch die konsequente Umsetzung dieser Anforderungen stellt die Metis Invest GmbH sicher, dass Investoren fundierte Entscheidungen auf Basis transparenter ESG-Kriterien treffen können. Dies trägt zur weiteren Stärkung nachhaltiger Investitionen bei und stellt eine verantwortungsbewusste Kapitalanlage sicher. Weitere Informationen zur SFDR sind auf den [EU-Webseiten](#) abrufbar.

---

<sup>1</sup> Für Fonds, die vor diesem Datum aufgelegt wurden, gilt eine Übergangsfrist bis zum 21. Mai 2025, bis zu der die Leitlinien vollständig umgesetzt sein müssen.

## 2.3 Deutsches Zielmarktkonzept

Die Metis Invest GmbH setzt die Mindeststandards zur Zielmarktbestimmung konsequent um, um eine präzise und transparente Zuordnung von Finanzprodukten zu geeigneten Anlegergruppen zu gewährleisten. Diese Standards, die an die Anforderungen der MiFID II-Regulierung angelehnt sind, umfassen:

- Eine detaillierte Zielmarktdefinition, die u. a. Anlegerkategorie, Risikotoleranz, Anlagedauer und Kenntnisse der Investoren berücksichtigt.
- Eine differenzierte Klassifizierung nachhaltiger Fonds gemäß ESG-Kriterien zur besseren Orientierung für Anleger mit Nachhaltigkeitsfokus.
- Einheitliche Kriterien für Produktgenehmigung und -vermarktung, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit für Vertriebspartner und Investoren zu erhöhen.

Durch die konsequente Implementierung dieser Standards stellt die Metis Invest GmbH eine zielgerichtete und verantwortungsbewusste Fondsvermarktung sicher. Weitere Informationen zu den Mindeststandards sind auf den Webseiten des [BVI](#) verfügbar.

## 2.4 UN Principles for Responsible Investment

Mit der Unterzeichnung der Grundsätze der Vereinten Nationen für verantwortungsbewusstes Investieren (UN PRI) am 30. Juli 2021 bekräftigt die Metis Invest GmbH ihr Engagement für Nachhaltigkeit, welches sich in folgenden Maßnahmen widerspiegelt:

- Integration von ESG-Themen in Analyse- und Entscheidungsfindungsprozesse.
- Aktives Aktionärstum zur Förderung von ESG-Themen in der Investitionspolitik.
- Anregung zu transparenter Berichterstattung von ESG-Themen bei investierten Unternehmen.
- Förderung der Akzeptanz und Implementierung der UN PRI-Prinzipien in der Investmentbranche.
- Kooperation mit Partnern zur Steigerung der Effektivität bei der Implementierung der Prinzipien.
- Transparente Berichterstattung über Fortschritte und Aktivitäten in Bezug auf die UN PRI-Prinzipien.

Weitere Informationen sind auf unter [www.unpri.org](http://www.unpri.org) verfügbar.

## 2.5 Österreichischen Umweltzeichen für Nachhaltige Finanzprodukte

Die Ausrichtung der Metis Invest GmbH auf Nachhaltigkeit wird maßgeblich durch das Österreichische Umweltzeichen verstärkt. Seit 2004 ist dieses Siegel ein Pionier in der Förderung nachhaltiger Finanzprodukte in Europa, indem es Unternehmen, die strenge ökologische und soziale Kriterien erfüllen, auszeichnet. Als das erste seiner Art in Europa, fördert das Umweltzeichen nicht nur die Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards, sondern trägt auch zur positiven Transformation von Unternehmen bei. Es verbessert deren Finanzierungssituation und Image durch transparente Nachhaltigkeitsbewertungen und gezieltes Engagement. Die Integration des Österreichischen Umweltzeichens in die Strategie der Metis Invest GmbH zeigt, wie gezielt in nachhaltige Entwicklungen investiert wird, was mit Initiativen wie der EU-Taxonomie im Einklang steht.

Die Metis Invest GmbH nutzt dieses Siegel für die folgenden Fonds, um das Engagement für nachhaltige Anlagestrategien zu betonen:

- Metis Bond Euro Corporate ESG: Lanciert 2017, repräsentiert dieser Fonds eine Pionierarbeit in der Anwendung von Nachhaltigkeitsfaktoren im Corporate Bond Management und wurde mit dem Österreichischen Umweltzeichen ausgezeichnet.
- Tailormade bond opportunities ESG: Spezialisiert auf Nachranganleihen, erweiterte dieser Fonds im November 2021 das Portfolio der mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifizierten Produkte.

Details zum Österreichischen Umweltzeichen sind auf [www.umweltzeichen.at](http://www.umweltzeichen.at) verfügbar.

### 3. ESG-Integration in Fonds

Durch einen ganzheitlichen ESG-Ansatz und eine konsequente ESG-Integration in die Fondsstrategie werden Investitionen gezielt nach ökologischen, sozialen und Governance-Kriterien gesteuert. Dabei geht die Metis Invest GmbH über die regulatorischen Mindestanforderungen hinaus und setzt für die genannten Fonds zusätzliche Nachhaltigkeitsstandards, um langfristige Wertsteigerung mit positiven gesellschaftlichen und ökologischen Effekten zu verbinden. Dieses Kapitel beschreibt, wie ESG-Aspekte in die Anlagestrategie auf Einzeltitelebene integriert werden, um sowohl regulatorische Vorgaben als auch eigene Nachhaltigkeitsziele zu erfüllen.

#### 3.1 ESG-Integration in die Fondsstrategie

Die Integration von ESG-Aspekten (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) ist ein fundamentaler Bestandteil der Produktentwicklungsprozesse bei der Metis Invest GmbH. Durch die gezielte Auswahl und das Management von Investments nach strengen ESG-Kriterien strebt die Metis Invest GmbH danach, nachhaltige Wertsteigerung zu erzielen und gleichzeitig positiven Einfluss auf Gesellschaft und Umwelt zu nehmen.

##### **Metis Bond Euro Corporate ESG**

Die Einführung des Metis Bond Euro Corporate ESG im Jahr 2017 markierte einen Meilenstein in der Anwendung von Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb des Corporate Bond Managements. Dieser Fonds vereint die Expertise der Metis Invest GmbH im Bereich der Unternehmensanleihen mit einem strengen Nachhaltigkeitsansatz, basierend auf einem ethisch-ökologischen Kriterienkatalog des Österreichischen Umweltzeichens. Die Anlagestrategie konzentriert sich auf Euro-denominierte Unternehmensanleihen mit Investment Grade Rating und berücksichtigt eine ausgewogene Mischung aus Negativ- und Positivkriterien, um nur in führende Unternehmen im Bereich Nachhaltigkeit zu investieren. Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor klassifiziert und trägt das Österreichische Umweltzeichen. Zusätzlich setzt der Fonds die Anforderungen der ESMA-Leitlinien für Fonds mit ESG-bezogenen Begriffen im Namen vollumfänglich um. Es wird sichergestellt, dass die PAB-Anforderungen vollständig erfüllt werden.

##### **Tailormade bond opportunities ESG**

Dieser Fonds, ursprünglich im November 2020 als Spezialfonds der Merkur Versicherungsgruppe aufgelegt und später in einen Publikumsfonds umgewandelt, fokussiert auf Euro-denominierte Nachranganleihen von soliden Unternehmen. Die Auswahl umfasst Finanzinstitute sowie führende Unternehmen aus verschiedenen Sektoren. Durch die Einbindung von ausgewählten Senior-Anleihen aus dem High-Yield-Bereich wird das Ertragsprofil optimiert, während gleichzeitig strenge Negativ- und Positivkriterien die Investition nur in nachhaltig agierende Unternehmen sicherstellen. Wie der Metis Bond Euro Corporate ESG folgt auch dieser Fonds den Artikel 8 der EU-Verordnung 2019/2088 und ist mit dem Österreichischen Umweltzeichen zertifiziert. Zusätzlich setzt der Fonds die Anforderungen der ESMA-Leitlinien für Fonds mit ESG-bezogenen Begriffen im Namen vollumfänglich um. Metis Invest GmbH stellt dabei sicher, dass die PAB- vollständig erfüllt werden.

## 4. ESG-Bewertung

Die ESG-Bewertung für die eingangs genannten Fonds der Metis Invest GmbH gründet auf den Grundprinzipien unternehmerischer Sozialverantwortung, die eng mit den Kernwerten des Unternehmens verknüpft sind. Sie umfasst eine umfassende Analyse und Auswahl von Unternehmen und Ländern nach nachhaltigen Kriterien, wobei insbesondere der Best-in-Class-Ansatz zur Anwendung kommt. Dieser Ansatz priorisiert Anlagen, die innerhalb ihrer Branchen oder Regionen führend in Sachen Nachhaltigkeit sind und unterstützt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

### 4.1 Bewertungsprozess

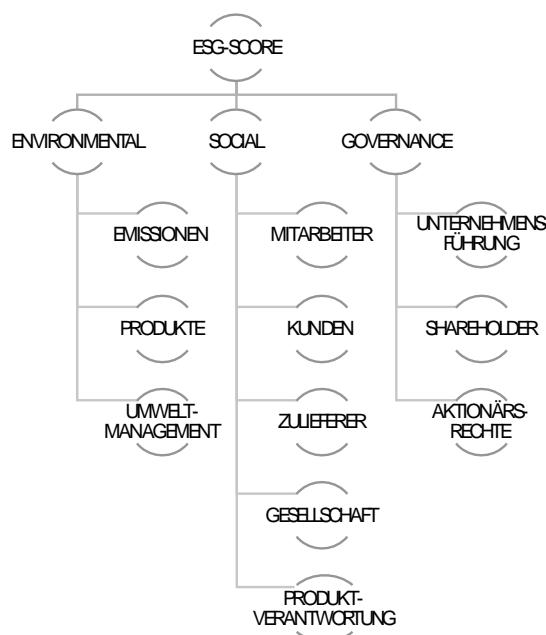
**Positivkriterien:** Anlagen werden basierend auf ihrer Leistung in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance ausgewählt, wobei besonders diejenigen bevorzugt werden, die signifikante Beiträge zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

**Best-in-Class-Ansatz:** Unternehmen und Länder werden branchen- bzw. regionenspezifisch bewertet und nach ihrem Grad der Nachhaltigkeit eingestuft. Anlagen, die keine überdurchschnittliche Bewertung erreichen, werden aus dem Investmentuniversum ausgeschlossen.

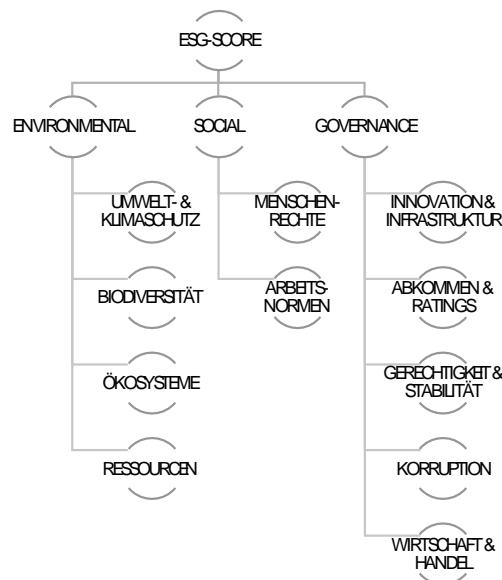
**Nachhaltigkeitsrating:** Die Metis Invest nutzt die ESG-Scores der The Value Group GmbH, um die nachhaltigsten Anlagen zu identifizieren. Die Bewertung reicht von 0 (sehr schlecht) bis 100 (sehr gut), wobei Scores ab 60% als Grenzwert für Investitionen festgelegt sind.

### 4.2 Nachhaltigkeitsbewertung

**Nachhaltigkeitsrating für Unternehmen:** Die Bewertung von Unternehmen basiert auf einer umfangreichen Analyse von Chancen und Risiken gemäß ESG-Kriterien. Sie resultiert aus der Zusammenführung verschiedener Kennzahlen zu einem globalen Score, der die Gesamtleistung des Unternehmens im Bereich Nachhaltigkeit widerspiegelt. Die Methodik setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:



Nachhaltigkeitsrating für Länder: Die Bewertung von Ländern berücksichtigt deren langfristige Entwicklungen und Fortschritte in Sachen Nachhaltigkeit. Unterschiedliche Maßstäbe für Entwicklungs- und Industrieländer gewährleisten eine faire und angepasste Beurteilung mittels eines globalen ESG-Scores. Die Methodik setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:



#### 4.3 Bewertungsmethode

Ein Mindestnachhaltigkeitsrating von 60% ist erforderlich, um in das Anlageportfolio aufgenommen zu werden. Erzielt ein Unternehmen aufgrund mangelnder Datenverfügbarkeit ein nur durchschnittliches Rating (>50) kann das Unternehmen im Portfolio verbleiben, wenn es als sehr wahrscheinlich angesehen werden kann, dass das Unternehmen im darauffolgenden Quartal einen sehr guten Nachhaltigkeitsscore erzielen wird.

Eine neunstufige Skala von AAA bis CCC ermöglicht es Anlegern und Beratern, die Nachhaltigkeit eines Unternehmens präzise einzuschätzen. Ein Score im grünen Bereich (AAA, AA, A) zeigt beispielsweise, dass ein Unternehmen überdurchschnittlich nachhaltig ist. Investoren können dementsprechend das Rating nutzen, um Firmen absolut und relativ miteinander zu vergleichen.

Die nachfolgend im Detail beschriebenen Maßnahmen und Bewertungsprozesse der Metis Invest GmbH für den Metis Bond Euro Corporate ESG und den **Tailormade bond opportunities ESG** sind tragende Säulen für nachhaltiges Wachstum und reflektieren die erfolgreiche Unternehmenskultur im Einklang mit nachhaltiger Entwicklung.

## 5. Negativkriterien

Für den **Metis Bond Euro Corporate ESG** und den **Tailormade bond opportunities ESG** gelten die nachfolgenden Erläuterungen.

### 5.1 Überblick

Nachfolgend sind die Negativkriterien dargestellt, welche in den eingangs genannten Fonds der Metis Invest GmbH durch The Value Group berücksichtigt werden.

	Kommentar (u.a. zum Teil der Wertschöpfungskette, Upstream (U), Produktion (P), Downstream (D))	Deutsches Zielmarktkonzept	ESMA-Richtlinie (PAB)	Österr. Umweltzeichen	Metis Invest
<b>Unternehmen</b>					
<i>Normenbasiert</i>					
ILO		+	+	+	+
OECD			+		+
UNGC		+	+	+	+
Kontroverses Umweltverhalten	Im Sinne des UNGC			+	+
Menschenrechte	Im Sinne des UNGC			+	+
Arbeitsnormen	Im Sinne von UNGC und ILO			+	+
Kinderarbeit	Im Sinne von UNGC, UNICEF und ILO			+	+
Produktkontroversen	Im Sinne von OECD				+
Korruption	Im Sinne des UNGC			+	+
<i>Umsatzbasiert</i>					
Atomenergie	U (1), P (2), D (3), Kernkomponenten (4)			5% (1-5)	5% (1-5)
Energieerzeugung	Energieerzeugung P (5)	50%	5%	5%	5% bzw. 50% mit THG>100g CO2e/kWh
Erdgas	U(1), P(2), D(3), Kernkomponenten P (4)	50% (1-3, 5)	5% (1-5)	5% (1-5)	5% (1-5)
Erdöl	U(1), P(2), D(3), Kernkomponenten P (4)	10% (1-3), 50% (5)	5% (1-5)	5% (1-5)	5% (1-5)
Grüne Gentechnik	UPD			5%	5%
Kohle	U(1), P(2), D(3), Kernkomponenten P (4)	30% (2+3)	1% (1-3), 50% (5)	5% (1-5)	1% (1-3), 5% (4+5)
Torf	U(1), P(2), D(3), Kernkomponenten P (4)			5% (1-5)	5% (1-5)
Embryonenforschung	UP			5%	0%
Tabak	U(1), P (2), D(3)	5% (2)	0% (2)	5% (2+3)	0% (1+2), 5% (3)

Waffen geächtet	U(1), P (2), D(3), Kernkomponenten UP (4)	0% (1-3)	0% (1-3)	0% (1-4)	0% (1-4)
Waffen konventionell	U(1), P (2), D(3), Kernkomponenten UP (4), gepanzerte Fahrzeuge PD (5)			5% (1-5)	5% (1-3), 5% (4-5)

Länder

Atomenergieausbau	In Bau und/oder konkret in Planung	+	+
Atomenergie Stromerzeugung	Gemäß IAEA	40%	10%
Biodiversität CITES	CITES-Abkommen	+	+
Biodiversität UN	UN-Abkommen	+	+
Klimaschutz-abkommen	Paris-Abkommen (COP21)	+	+
Klimaschutz >14t Pro-Kopf	Pro-Kopf-Emissionen	14t CO2e	14t CO2e
Menschenrechte OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Right		+
Arbeitsnormen	Im Sinne von UNGC und ILO		+
Kinderarbeit	Im Sinne von UNGC, UNICEF und ILO		+
Demokratie	„nicht frei“ (1), „teilweise frei“ (2)	+ (1)	+ (1+2)
Konflikte und Kriege	im „Krieg“ oder „eingeschränkten Krieg“		+
Religionsfreiheit	Freedom in the World		Note <2
Todesstrafe	Anzahl der letzten Jahre	10	10
Waffen - Rüstungsbudget	Grenze Rüstungsbudget	4%	4%
Finanzsanktionen		+	+
Korruption	Korruption CPI<35 wenn verbessert	<30	<35

## 5.2 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

Die Metis Invest GmbH schließt für die eingangs genannten Fonds Investitionen in Unternehmen und Institutionen aus, die in bestimmten Bereichen tätig sind oder signifikante Umsatzanteile daraus generieren.

### 5.2.1 Normenbasierte Ausschlusskriterien

Normenbasierte Ausschlussprozesse basieren auf internationalen Standards. Darüber hinaus erfolgen weitere Kontroversenprüfungen. Die Bewertung hilft Investoren und anderen Stakeholdern zu verstehen, wie gut ein Unternehmen in Bezug auf die Einhaltung international anerkannter Prinzipien und Richtlinien für nachhaltiges und verantwortungsvolles Geschäftsverhalten abschneidet. Die möglichen Werte sind FAIL, WATCH LIST oder PASS:

FAIL: Das Unternehmen ist direkt bzw. konsolidiert in eine oder mehrere sehr schwerwiegende, ungelöste Kontroversen verwickelt, die sich auf Aspekte beziehen, die von den einschlägigen Richtlinien der globalen Normen abgedeckt werden.

WATCH LIST: Das Unternehmen hat entweder

- i. die meisten Bedenken der Stakeholder im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an einer sehr schwerwiegenden Kontroverse in Bezug auf Aspekte, die unter die Richtlinien der relevanten globalen Norm fallen, ausgeräumt,
- ii. ist indirekt (30-50%) über seine Geschäftspartner in eine solche sehr schwerwiegende Kontroverse verwickelt, oder
- iii. ist in eine oder mehrere Kontroversen in Bezug auf Aspekte, die unter die relevanten globalen Normen fallen, verwickelt, jedoch mit geringerem Schweregrad.

PASS: Das Unternehmen war nicht in ESG-Kontroversen verwickelt, die sich auf Aspekte beziehen, die von den Richtlinien der relevanten globalen Normen abgedeckt werden, oder seine Beteiligung an solchen Fällen wird nicht als schwerwiegend angesehen.

#### *ILO-Grundprinzipien*

Ein Unternehmen fällt unter das Ausschlusskriterium im Bereich der ILO, wenn eine bestimmte Kontroverse in die Bewertungskategorie „FAIL“ fällt, d.h. möglicherweise nicht mit den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) übereinstimmt.

#### *OECD-Leitsätze*

Ein Unternehmen fällt unter das Ausschlusskriterium im Bereich der OECD, wenn eine bestimmte Kontroverse in die Bewertungskategorie „FAIL“ fällt, d.h. möglicherweise nicht mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen übereinstimmt.

#### *UNGC-Prinzipien*

Ein Unternehmen fällt unter das Ausschlusskriterium im Bereich des UN Global Compact (UNGC), wenn eine bestimmte Kontroverse in die Bewertungskategorie „FAIL“ fällt und möglicherweise nicht mit den zehn UNGC-Prinzipien, die Themen wie Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung abdecken, übereinstimmt. Die möglichen Werte sind FAIL, WATCH LIST oder PASS.

#### *Kontroverses Umweltverhalten*

Kontroverses Umweltverhalten stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit der Umwelt und dem Klimaschutz vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

#### *Menschenrechte*

Menschenrechts-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen die UN Universal Declaration of Human Rights verstößen.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

#### *Arbeitsnormen*

Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer haben in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft gegen internationale Normen verstößen:
- mindestens eines der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work (Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangarbeit, Kinderarbeit, Diskriminierung)
- Mindestarbeitsstandards (z.B. in den Bereichen Sicherheit & Gesundheit, Bezahlung, Arbeitszeit) wurden systematisch umgangen, auch wenn diese sich nicht direkt auf die vier genannten ILO-Kernprinzipien beziehen

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

#### *Kinderarbeit*

Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussage zutrifft:

Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer waren in den letzten 3 Jahren nachweislich schwerwiegend, systematisch und/oder dauerhaft entsprechend der Definition von UNICEF oder ILO verantwortlich für die Unterstützung oder Tolerierung von Kinderarbeit.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab. Haben Unternehmen beispielsweise Programme gegen Kinderarbeit oder nehmen unverzüglich Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern vor, kann das Unternehmen nach einer positiven Bewertung im Universum verbleiben.

#### *Produktkontroversen*

Produktkontroversen führen zum Ausschluss, sofern folgend Aussage zutrifft:

Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Verbraucherinteressen und Produktverantwortung vor.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens, beispielsweise unverzügliche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit Zulieferern, und einer positiven Evaluierung dieser ab.

#### *Korruption*

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Gegen Unternehmen oder ihre Zulieferer/ Subunternehmer liegen für die letzten 3 Jahre nachweislich schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen im Zusammenhang mit Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung vor.
- Als Verstoß gilt die erwiesene Annahme oder die Forderung von Bestechungsgeldern oder entsprechenden geldwerten Vorteilen sowie die Bestechung oder der Bestechungsversuch Dritter.

Die Bewertung des Verstoßes hängt von den ergriffenen Maßnahmen des Unternehmens und einer positiven Evaluierung dieser ab.

#### 5.2.2 Umsatzbasierte Ausschlusskriterien

##### *Atomenergie*

Atomenergie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die Förderung und Aufbereitung nuklearer Brennstoffe
- 5% für den Bau und Betrieb von Atomkraftwerken
- 5% für die Produktion und Zulieferung von für die Atomenergieerzeugung nötigen Kernkomponenten

Nicht ausgeschlossen werden „Dual-Use Produkte“.

##### *Energieerzeugung*

Energieerzeugung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als

- 5% für die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern (Erdgas, Erdöl, Kohle, Torf) oder nuklearen Brennstoffen bzw.
- 50% für die Stromerzeugung mit einer THG-Emissionsintensität von mehr als 100 g CO<sub>2</sub> e/kWh unabhängig von der verwendeten Energiequelle

##### *Erdgas*

Erdgas stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution von Erdgas - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. Bohraktivitäten, durchführen
- 5% für die Produktion von Kernkomponenten zur Förderung von Erdgas

#### *Erdöl*

Erdöl stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle konventionelle Exploration, Förderung, Raffinierung und Distribution von Erdöl - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang, wie z.B. Bohraktivitäten, durchführen
- 5% für die Produktion von Kernkomponenten zur Förderung von Erdöl

#### *Grüne Gentechnik*

Grüne Gentechnik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für Produktion, Anbau und direkten Vertrieb gentechnisch manipulierter Organismen (z.B. Saatgut, Pflanzen, Tiere)
- 5% für Verarbeitung und direkten Vertrieb von Lebens- und Futtermitteln (und Rohstoffen dafür)

#### *Kohle*

Kohle stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 1% für die konventionelle als auch nicht-konventionelle Exploration, Förderung, Raffinierung und Distribution von Kohle - ausgeschlossen werden auch Unternehmen, die Dienstleistungen in diesem Zusammenhang durchführen
- 5% für die Produktion von Kernkomponenten zur Förderung von Kohle

#### *Torf*

Torf stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die Exploration, Förderung, Verarbeitung und Distribution von Torf
- 5% für die Produktion von Kernkomponenten zur Förderung von Torf

#### *Embryonenforschung*

Embryonenforschung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für Unternehmen, die sich nachweislich direkt oder indirekt auf folgende Felder spezialisiert haben bzw. für welche kein gegenteiliger Nachweis vorliegt:verbrauchende Forschung am menschlichen Embryo bzw. an entsprechenden embryonalen Stammzellen, d.h. der gezielten Schaffung von humanen Embryonen zum einzigen Zweck der Gewinnung von embryonalen Stammzellen; hiervon sind die Forschung mit bestehenden Stammzelllinien sowie induzierten pluripotenten Stammzellen (iPS-Zellen) ausgenommen
- Gentherapie an Keimbahnzellen

- Klonierungsverfahren im Humanbereich

#### *Tabak*

Tabak stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0 % für den Anbau und die Produktion aller Arten von Tabakprodukten
- 5% für den Handel mit allen Arten von Tabakprodukten

Nicht ausgeschlossen werden die Produktion und der Handel mit Bestandteilen und Zubehör.

#### *Waffen geächtet*

Geächtete Waffen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 0% für die Entwicklung, Produktion von und der Handel mit geächteten bzw. kontroversen (d. h. in Übereinkommen als verboten definierte) Waffen<sup>2</sup> und deren wesentlicher Komponenten

Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use - Produkte“.

#### *Waffen konventionell*

Konventionelle Waffen und Rüstung stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern der Anteil am Unternehmensumsatz höher liegt als:

- 5% für die Entwicklung und Produktion von und den Handel mit konventionellen Waffen und Rüstungsgütern<sup>3</sup>
- 5% für die Produktion wesentlicher Komponenten für die Produktion dieser Waffen (-systeme) sowie für sonstige Rüstungsgüter
- 5% für die Produktion von und den Handel mit gepanzerten Fahrzeugen und anderen militärspezifischen Rüstungsgütern<sup>4</sup>

Nicht ausgeschlossen werden „Dual Use - Produkte“.

---

<sup>2</sup> Erfasst werden gemäß UN-Waffenkonvention (<https://sicherheitspolitik.bpb.de/m7/articles/m7-07>) und den Römischen Statuten des Internationalen Strafgerichtshofes (<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2002/586/de>) ABC-Waffen bzw. CBRN-Waffen, Streumunition, Streubomben, Antipersonenminen, blind machende Laserwaffen, Munition, die durch Röntgenstrahlung nicht entdeckbare Splitter absondert, Uranmunition, Brandbomben inkl. Phosphorbomben (s.a.

<https://online.swedbank.se/ConditionsArchive/download?bankid=1111&id=WEBDOC-PPE1341384>). Darüber hinaus wird auch weißer Phosphor von den Ausschlüssen abgedeckt

<sup>3</sup> Erfasst werden gemäß Kriegswaffenkontrollgesetz:

- Kampfflugzeuge, -hubschrauber, Kriegsschiffe, U-Boote, Panzer,
- Raketenwaffen sowie die dazugehörigen Abschussvorrichtungen,
- Handfeuerwaffen (außer Jagd- und Sportwaffen),
- Haubitzen, Landminen, Seeminen, Sprengbomben,
- Munition, die nicht unter geächtete Waffen aufgeführt ist

Darüber hinaus werden erfasst

- Minen und Verlegesysteme, Radaranlagen, Steuerungssoftware

<sup>4</sup> Gemäß der Gemeinsamen Militärgüterliste der Europäischen Union ([https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XG0313\(07\)&from=DE](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020XG0313(07)&from=DE))

## 5.3 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

Investitionen in Länder werden ausgeschlossen, wenn sie bestimmte Kriterien in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz, Sozialnormen und Governance nicht erfüllen.

### *Atomenergieausbau*

Expansive Atomenergieausbaupolitik stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern mindestens eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Atomkraftwerke sind in Bau
- Atomkraftwerke sind konkret in Planung inkl. Beschluss, Zeitplan und konkreten Schritten.

### *Atomenergie Stromerzeugung*

Atomenergie nach Bruttostromerzeugung stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern mindestens eine der folgenden Aussagen zutreffen:

- Der Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes liegt im Durchschnitt der letzten drei verfügbaren Berichtsjahre über 10 %
- Es liegt kein Beschluss für einen Atomausstieg vor

Ausgenommen sind Länder mit einem Anteil von Atomenergie an der gesamten Energieerzeugung eines Landes von max. 30 %, sofern eine Senkung des durchschnittlichen Anteils von mindestens 1 % p.a. über einen Zeitraum von 3 Jahren vorliegt.

### *Biodiversität CITES*

Biodiversität stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern das Washingtoner Artenschutzabkommen (CITES) nicht ratifiziert wurde.

### *Biodiversität UN*

Biodiversität stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern die UN Convention on Biological Diversity (UN) nicht ratifiziert wurde.

### *Klimaschutz COP21*

Klimaschutz COP21 stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern das Klima-Übereinkommen von Paris (COP21) nicht ratifiziert wurde.

### *Klimaschutz >14t Pro-Kopf*

Klimaschutz Pro-Kopf stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern die Pro-Kopf-Emissionen des Landes im Durchschnitt der letzten drei verfügbaren Berichtsjahre über 14t CO2e liegen.<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Auf Basis der Daten von Climate Watch, im Durchschnitt der maximal letzten drei verfügbaren Jahre:  
[https://www.climatewatchdata.org/ghg-emissions?calculation=PER\\_CAPITA&end\\_year=2020&sectors=total-excluding-lucf&start\\_year=1990](https://www.climatewatchdata.org/ghg-emissions?calculation=PER_CAPITA&end_year=2020&sectors=total-excluding-lucf&start_year=1990)

#### *Menschenrechte OHCHR*

Menschenrechte OHCHR stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern ein Land sich nicht ausreichend zu den 18 internationalen Menschenrechtsverträgen laut OHCHR bekennt.

#### *Arbeitsnormen*

Arbeitsnorm-Kontroversen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern folgende Aussagen zutreffen:

- Ein Land bekennt sich nicht ausreichend zu den grundlegenden der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work zu Vereinigungsfreiheit, Zwangarbeit, Diskriminierung und Kinderarbeit.
- Für ein Land werden schwerwiegende, systematische und/oder dauerhafte Kontroversen zu mindestens einem der vier grundlegenden Prinzipien der ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work festgestellt.

#### *Kinderarbeit*

Kinderarbeit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern für ein Land ausbeuterische Kinderarbeit gemäß der Definition der ILO oder UNICEF festgestellt wird.

#### *Demokratie*

Demokratie stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern es laut aktuellem Freedom House Rating als „nicht frei“ oder „teilweise frei“ eingestuft wird.

#### *Konflikte und Kriege*

Konflikte und Kriege stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern es sich im „Krieg“ oder „eingeschränkten Krieg“ befindet.

#### *Religionsfreiheit*

Religionsfreiheit stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern es eine Bewertung unter 2 (Scores 0 Bestnote 4) in der Freedom in the World Kategorie „Are individuals free to practice and express their religious faith or nonbelief in public and private“ aufweist.

#### *Todesstrafe*

Die Todesstrafe stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern für ein Land innerhalb der letzten 10 Jahre die Todesstrafe angewendet, d.h. vollstreckt wurde.

Ausnahmen insbesondere bei Regierungswechsel sind möglich.

#### *Waffen - Rüstungsbudget*

Rüstungsbudget stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern ein Land ein Rüstungsbudget aufweist, das im Durchschnitt der letzten drei verfügbaren Berichtsjahre 4% des BIP übersteigt.

#### *Finanzsanktionen*

Finanzsanktionen stellen ein Ausschlusskriterium dar, sofern ein Land für das letzte verfügbare Berichtsjahr erhebliche Mängel bei der Umsetzung international anerkannter Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Steuervermeidung aufweist.<sup>6</sup>

#### *Korruption*

Korruption stellt ein Ausschlusskriterium dar, sofern ein Land anhand des aktuell gültigen Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International einen Indexwert kleiner als 35 aufweist.

---

<sup>6</sup> Gelistet auf der FATF Black List (<https://www.fatf-gafi.org/en/countries/black-and-grey-lists.html>) und/oder der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke (<https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/>)

## 6. Positivkriterien

### 6.1 Für Unternehmen und Institutionen (Aktien, Beteiligungen und Unternehmensanleihen)

Die Metis Invest GmbH legt in den eingangs genannten Fonds Wert auf eine positive Selektion von Unternehmen, Institutionen und Ländern, die sich durch vorbildliche Leistungen in den Bereichen Umweltschutz, soziale Verantwortung und Unternehmensführung (Governance) auszeichnen. Diese Kriterien umfassen Maßnahmen und Engagements in den Bereichen:

- Umweltschutz: Ökobilanzen, Biodiversitätsschutz, Einsatz erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz.
- Soziales: Förderung der sozio-ökonomischen Stellung von Frauen, Angebote für Mitarbeiter mit Kindern, Bildungsförderung und soziales Engagement.
- Governance: Transparente Unternehmensführung, Korruptionsbekämpfung, langfristige Unternehmenserfolgsorientierung und aktive Eigentümerpolitik.

Nachfolgend werden beispielhaft einige Faktoren aufgeführt, die für das ESG-Rating herangezogen werden:

#### Umweltschutz

- Ökobilanzierung und Umweltberichterstattung: Förderung von Transparenz bezüglich der Umweltauswirkungen.
- Biodiversität: Schutz bedrohter Arten und Ökosysteme.
- Regenerative Energiequellen: Engagement für erneuerbare Energien und Energieeffizienz.
- Klimaschutz: Aktive Beiträge zum Klimaschutz und zur Minimierung von Emissionen.
- Ressourceneffizienz: Verringerung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Ressourcen und Förderung der Recyclingfähigkeit.
- Nachhaltige Landwirtschaft und Waldbewirtschaftung: Unterstützung ökologischer Anbau- und Bewirtschaftungsmethoden.
- Wassermanagement: Innovationen und Investitionen in die Wasserinfrastruktur und -aufbereitung.

#### Soziales

- Chancengleichheit und Diversität: Unterstützung der sozio-ökonomischen Stellung von Frauen, Angebote für Mitarbeitende mit Kindern und Förderung von Minderheiten.
- Bildung und Gesundheit: Investitionen in Ausbildung, Gesundheitsschutz und -förderung der Stakeholder.
- Soziales Engagement: Beitrag zu sozialen und kulturellen Projekten sowie Unterstützung von Sozial- und Umweltschutzorganisationen.
- Menschenrechte: Einhaltung und Förderung der Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

#### Governance

- Transparenz und Integrität: Klarer Umgang mit rechtlichen und ethischen Herausforderungen sowie Präventionsmaßnahmen gegen Korruption.

- Stabile und erfahrene Führung: Langfristige Orientierung und Erfahrung des Managements sowie unabhängige Kontrollorgane.
- Nachhaltige Vergütungspolitik: Ausrichtung der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat auf langfristigen Erfolg.
- Aktive Eigentümer: Engagement und Einflussnahme der Hauptaktionäre auf die Unternehmenspolitik.

## 6.2 Für Länder (Staatsanleihen, Anleihen von Bundesländern)

Die Bewertung von Staatsanleihen und Anleihen von Bundesländern durch die eingangs genannten Fonds der Metis Invest GmbH orientiert sich an einer Reihe von Faktoren, die sich auf Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Governance beziehen. Nachfolgend werden beispielhaft einige dieser Faktoren aufgeführt, die für das ESG-Rating herangezogen werden:

### Umweltschutz

- Klimaschutz: Beurteilung der Resilienz und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel.
- Umweltzustand: Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit.
- Meeresumweltschutz: Anteil geschützter Meeresflächen.
- Landschaftsschutz: Prozentsatz der geschützten Landflächen.
- Waldgebiete: Flächenanteil der Wälder am Gesamtland.
- Rohstoffmanagement: Governance im Umgang mit Rohstoffen.
- CO2-Bilanz: Emissionen, die dem Land zugeschrieben werden.
- Biodiversität: Schutz von Artenvielfalt und Ökosystemen.

### Soziales

- Armutsausmaß: Verschiedene Indikatoren zur Messung der Armut.
- Einkommensungleichheit: Verteilung des Einkommens im Land.
- Grundschulbildung: Anteil der Kinder in Schulebildung.
- Geschlechtergleichheit: Gleichheit zwischen den Geschlechtern.
- Frauenrechte: Bewertung der Gleichstellung von Frauen.
- Bildungsfortschritt: Fortschritte und Ziele im Bildungsbereich.
- Säuglingssterblichkeit: Gesundheitsindikator für Neugeborene.
- Lebensmittelqualität: Sicherheit und Qualität der Lebensmittel.
- Lebensstandard: Allgemeine Lebensqualität im Land.

### Governance

- Friedensstatus: Bewertung der Friedlichkeit eines Landes.
- Pressefreiheit: Freiheit und Unabhängigkeit der Medien.
- Korruptionswahrnehmung: Wahrnehmung von Korruption im öffentlichen Sektor.
- Militärausgaben: Verhältnis der Militärausgaben zum Gesundheitssektor.
- Demokratieniveau: Qualität und Stabilität der demokratischen Strukturen.
- OECD-Mitgliedschaft: Mitgliedschaft in der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Nachhaltigkeitsziele: Fortschritte in Bezug auf nachhaltige Entwicklungsziele.
- Regierungsintegrität: Ausmaß der Korruption innerhalb der Regierung.

- Patentanmeldungen: Innovationsrate gemessen an Patentanmeldungen.
- Innovationskraft: Innovationsniveau der Wirtschaft.
- Zukünftige Arbeitsfähigkeiten: Bildungsqualität und kritische Denkfähigkeit.

## 7. Fassungen

Erarbeitet durch Experten und Kunden im Rahmen eines Workshops am 27. April 2017 und zur Kenntnis genommen von Vertretern der Metis Invest GmbH am 27. April 2017;

- 1) Änderung zur Kenntnis genommen am 27. April 2017;
- 2) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 22.09.2017 erarbeitet
- 3) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 26.09.2017 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
- 4) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 30.10.2020 erarbeitet und zur Kenntnis genommen;
- 5) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 10.06.2021 erarbeitet und am 03.09.2021 zur Kenntnis genommen;
- 6) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 03.09.2022 erarbeitet und am 18.11.2022 zur Kenntnis genommen.
- 7) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 20.10.2023 erarbeitet und am 08.02.2024 zur Kenntnis genommen.
- 8) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 04.09.2024 erarbeitet und am 12.09.2024 zur Kenntnis genommen.
- 9) Änderung zur Berücksichtigung der ESMA-Leitlinien für Fonds mit ESG- oder umweltbezogenen Begriffen im Namen (PAB-Ausschlüsse) am 29.01.2025 erarbeitet und am 23.04.2025 zur Kenntnis genommen.
- 10) Änderung zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens am 04.08.2025 erarbeitet und am 14.08.2025 zur Kenntnis genommen.